

Haus- und Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten „ARCHE“ der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus im Gemeindezentrum Salzbergen

Die Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus gestattet die Benutzung ihrer „ARCHE“ im Gemeindezentrum Salzbergen nach folgender Ordnung:

§ 1 Verwaltung

Die Räume der „ARCHE“ werden vom Kirchenvorstand verwaltet. Der Kirchenvorstand kann die sich nach dieser Ordnung ergebenden Aufgaben auf Dritte bzw. einen Hausvorstand, der aus Mitgliedern des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes besteht, übertragen.

Zur Zeit ist die für die „ARCHE“ beauftragte Person **Anja Marti**.

Kontaktdaten:

Gemeindezentrum, Am Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen, Telefon: 05976 – 1367, Handynummer: 01520 - 8978379 email: arche-gz@outlook.de.

§ 2 Benutzung

Die Räume der „ARCHE“ stehen grundsätzlich für Veranstaltungen und Versammlungen der Kirchengemeinde, ihrer Gremien sowie kirchlicher Gruppen offen. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Die Benutzung kann versagt werden, wenn nicht auszuschließen ist, dass eine beabsichtigte Veranstaltung oder Versammlung mit dem Selbstverständnis des christlichen Glaubens in Widerspruch steht. Der Kirchenvorstand oder die Beauftragte Anja Marti ist berechtigt, sich vom Antragsteller den beabsichtigten Verlauf und Zweck der Veranstaltung schriftlich darlegen zu lassen.

§ 3 Nutzungszeiten

Die „ARCHE“ steht allen Benutzern jederzeit nach Absprache und Anmeldung zur Verfügung.

Veranstaltungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, sollen in der Regel bis 22.00 Uhr beendet sein, Bei ausschließlich erwachsenen Teilnehmer*innen sollte die Veranstaltung gegen 23.00 Uhr beendet sein. Abweichende Vereinbarungen können mit dem Kirchenvorstand oder der Beauftragten Anja Marti getroffen werden.

Im Übrigen gelten bei öffentlichen Veranstaltungen die entsprechenden Gesetze zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

Anfragen für einmalige Benutzungen sind rechtzeitig vor dem gewünschten Termin an Anja Marti zu stellen.

Die Zeiten für regelmäßig wiederkehrende Benutzungen werden ebenfalls in einem

Plan festgelegt. Die in diesem Plan enthaltenden Termine für pastorale Arbeit der Kirchengemeinde haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen.
Eine gewerbliche Nutzung der Räume ist nicht möglich! In besonderen Fällen ist die Nutzung nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung des Kirchenvorstandes möglich.

§ 4 Ausgabe von Getränken

Für eine Organisation und Versorgung mit Getränken ist jede Gruppe selbstverantwortlich. Der Verzehr und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist mit dem Kirchenvorstand oder Anja Marti abzustimmen. Bei besonderen Gelegenheiten können Getränke nach Absprache über Anja Marti bezogen werden.

Im Übrigen gelten die entsprechenden Gesetze zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

§ 5 Rauchen

Das Rauchen ist in den Räumen der „ARCHE“ nicht gestattet.

§ 6 Allgemeine Ordnungsvorschriften

Mit dem Antrag auf Benutzung der Räume haben die Antragsteller*innen eine für sie verantwortliche Ansprechperson zu bestimmen.

Alle Benutzer*innen der „ARCHE“, insbesondere die verantwortlichen Gruppenleiter*innen, haben dafür zu sorgen, dass Sauberkeit und Ordnung in den Räumlichkeiten sowie auf dem Grundstück herrschen, Schäden an Einrichtungsgegenständen vermieden und ggf. unverzüglich gemeldet werden.

Die jeweiligen Verantwortlichen müssen dazu die in den Räumen aushängende Checkliste sowie die Schließungsregelungen für das Betreten und Verlassen der Räume und der Arche beachten.

Alle Benutzer*innen werden angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

§ 7 Haftung für Garderobe

Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

§ 8 Hausverbot

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung kann mit befristetem oder dauerhaftem Hausverbot geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft.

Für die Katholische Kirchengemeinde
St. Cyriakus Salzbergen

(Stellv) Kirchenvorstandsvorsitzende(r)